

# Nachrichtenblatt der Gemeinde Antrifttal



Amtsblatt für die Gemeinde Antrifttal

|             |                      |           |
|-------------|----------------------|-----------|
| Jahrgang 28 | Mittwoch, 24.05.2017 | Nummer 11 |
|-------------|----------------------|-----------|

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bauleitplanung der Gemeinde Antrifttal

#### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan gem. § 5 (2b) BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 1 (3) und § 2 (1) BauGB

##### 1. Beschlüsse

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.05.2017 beschlossen,

- für das Gemeindegebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan für die Nutzung von Windenergie aufzustellen. Ziel der Planung soll sein, die mit Inkrafttreten des Teilregionalplans Energie Mittelhessen entstehende Anpassungsverpflichtung nach § 1 Absatz 4 BauGB an die dort festgelegten Vorranggebiete zur Nutzung von Windenergie im Wege der bauleitplanerischen Darstellung entsprechender Flächen umzusetzen.
- die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

##### 2. Begründung / Ziele und Zweck der Planung

Durch die Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten (5106 b und 5108) im Teilregionalplan Energie Mittelhessen ist ein verbindliches Ziel der Raumordnung vorgegeben worden, um an diesem Standort künftig raumbedeutsame Windkraftanlagen errichten zu können. Die Gemeinde Antrifttal beabsichtigt dieses Ziel der Raumordnung im Rahmen der ihr gesetzlich zugeordneten kommunalen Planungshoheit aufzugreifen, um die Windenergienutzung in ihrem Gemeindegebiet auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) städtebaulich weitergehend zu ordnen und die notwendige Erschließung zu sichern.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Antrifttal soll als sachlicher Teilflächennutzungsplan gemäß § 5 (2b) BauGB aufgestellt werden.

Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Antrifttal hat im zweistufigen Regelverfahren nach den §§ 3, 4 BauGB zu erfolgen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB sowie öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB). Das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans ist unabhängig vom Stand des Teilregionalplans Energie Mittelhessen.

##### 3. Geltungsbereich

Der sachliche Teilflächennutzungsplan betrifft das gesamte Gemeindegebiet Antrifttal.

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Antrifttal, den 24.05.2017

(Siegel)

Der Gemeindevorstand  
Der Gemeinde Antrifttal  
gez. Krist  
Bürgermeister

### Amt für Bodenmanagement Fulda

Außenstelle Lauterbach  
-Flurbereinigungsbehörde-

Lauterbach, den 11.05.2017

### Flurbereinigungsverfahren Homberg (Ohm) A 49 (UF 2414), Vogelsbergkreis;

#### Öffentliche Bekanntmachung zur

#### Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft gemäß § 21 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, findet am

**Montag, den 26.06.2017 um 19:30 Uhr  
in der Stadthalle in Homberg (Ohm)**

im Rahmen einer Teilnehmerversammlung statt. Hierzu sind alle Teilnehmer eingeladen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft vertritt die Gemeinschaft der Teilnehmer bei wichtigen Angelegenheiten im Flurbereinigungsverfahren und wirkt in verschiedenen Verfahrensschnitten mit.

Wahlberechtigt und eingeladen zur Wahlversammlung sind alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Dies sind die Eigentümer der zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten. Zur Wahl des Vorstandes hat jeder Teilnehmer nur eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben somit auch nur eine Stimme. Teilnehmer, die den Termin nicht wahrnehmen wollen, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Stimmberechtigte, die gleichzeitig Bevollmächtigte sind, haben nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und die Vollmacht der Flurbereinigungsbehörde zu übergeben.

Im Auftrag  
gez. (Karl)  
Vermessungsoberrat

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Soziale Dienste Antrifttal/Kirtorf für das Jahr 2016**

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158, 188) hat die Verbandsversammlung am 30.11.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

**im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

|   |              |
|---|--------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 666.660,00 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 666.385,00 € |
| mit einem Saldo von                       | 275,00 €     |

**im außerordentlichen Ergebnis**

|   |          |
|---|----------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge          | 0,00 €   |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 €   |
| mit einem Saldo von                       | 275,00 € |

**ausgeglichen mit einem Überschuss von 81.404,00 €**

**im Finanzhaushalt**

|  |          |
|--|----------|
| mit dem Saldo aus den Ein- u. Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 275,00 € |
|--|----------|

und dem Gesamtbetrag der

|   |        |
|---|--------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 0,00 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 0,00 € |
| mit einem Saldo von                         | 0,00 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| mit einem Saldo von                         | 0,00 € |

|  |          |
|--|----------|
| ausgeglichen/mit einem Finanzmittelüberschuss/<br>Finanzmittelfehlbedarf von | 275,00 € |
|--|----------|

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Kirtorf, den 01.12.2015

(Siegel)

Zweckverband Soziale Dienste Antrifttal/Kirtorf  
gez. Künz, Verbandsvorsteher

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:

**Genehmigung**

*Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Nebenbestimmungen die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO zu dem in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von*

**100.000 €**

*(in Worten: einhunderttausend Euro)*

Der Landrat des Vogelsbergkreises als Behörde der Landesverwaltung  
i.A. (Dr. Köhler-Hälbig) Kommunale Finanzaufsicht

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.11.2016 bis 06.12.2016 im Rathaus, Zimmer 1 während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Kirtorf, den 28.09.2016

(Siegel)

Zweckverband Soziale Dienste Antrifttal/Kirtorf  
gez. Künz, Verbandsvorsteher

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Müllabfuhrtermine

29.05.2017 Biomüll alle Ortsteile  
02.06.2017 Hausmüll alle Ortsteile  
07.06.2017 Papier A Ohmes, Seibelsdorf

Der ZAV weist darauf hin, dass die Müll- und Wertstofftonnen am Abholtag ab 06.00 Uhr bereitstehen müssen. Die Gefäße sollten am Straßenrand, aber nicht verkehrsgefährdend stehen. Außerdem dürfen sie weder Fuß- noch Radwege versperren und sollten etwa 20 bis 30 cm vom Fahrbahnrand entfernt stehen. Die Deckelöffnung muss Richtung Straße ausgerichtet sein. Es muss gewährleistet sein, dass der Müllwerker mit dem Fahrzeug die Tonne ungehindert greifen und entleeren kann.

Der ZAV hat sein Online-Serviceangebot verbessert: Flächendeckend für den gesamten Kreis können alle Bürgerinnen und Bürger einen individuellen und persönlichen Abfallkalender erhalten und sich alle Sammeltermine für Ihr Haus individuell ausgeben lassen bzw. sich auch per Mail, an die Abfuhrtermine erinnern lassen.

[www.antrifftal.mein-abfallkalender.de](http://www.antrifftal.mein-abfallkalender.de)

### Sprechzeiten des ZAV

Ab sofort gelten folgende telefonischen und persönlichen Sprechzeiten:

Mo., Di. und Do.: 09:30 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi.: 09:30 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr  
Fr.: 09:30 – 12:00 Uhr  
Sa. geschlossen

und nach telefonischer Vereinbarung (Nach telefonischer Vereinbarung können auch Sprechzeiten mit den zuständigen Sachbearbeitern außerhalb der o. g. Zeiten erfolgen)

### Geänderte Öffnungszeiten der Deponie Bastwald

Mo. – Fr. von 08.00 – 12.15 Uhr  
von 13.00 – 16.00 Uhr

jeden ersten Samstag im Monat von 09.00 – 12.00 Uhr.

### Grünabfallsammelstellen Öffnungszeiten

#### Ohmes

Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

#### Billertshausen

Mo. 12.00 – 17.00 Uhr  
Mi. 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 11.00 – 17.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des ZAV:

[www.zav-online.de](http://www.zav-online.de)

### Kreisausschuss des Vogelsbergkreises Sprechstunden des Sprachheilbeauftragten

Der Sprachheilbeauftragte, Herr Hans-Joachim Eisenträger, hält folgende Beratungsstunden ab: **23.06.2017**

| Gesundheitsamt | Lauterbach                      | Alsfeld                        |
|----------------|---------------------------------|--------------------------------|
|                | Gartenstr. 27,<br>06641/9771910 | Färbergasse 3<br>06641/9771910 |
|                | 09.45 – 11.45 Uhr               | 13.00 – 14.00 Uhr              |

Um telefonische ANMELDUNG wird gebeten.

### Schutzambulanz Fulda

Die Schutzambulanz Fulda ist eine im öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelte Einrichtung zur Verbesserung der Situation von Gewaltopfern in den Landkreisen Fulda, Bad Hersfeld-Rotenburg und dem Vogelsbergkreis. Träger ist der Landkreis Fulda.

Mo. – Fr. von 08.00 – 16.00 Uhr Tel.: 0661/6006-6060

Email: [schutzambulanz@landkreis-fulda.de](mailto:schutzambulanz@landkreis-fulda.de)

Web: [www.schutzambulanz-fulda.de](http://www.schutzambulanz-fulda.de)



### Nachbarschaftshilfe Antrifftal im Förderverein der Sozialstation

Persönlich sind wir jeweils **montags von 13.00 bis 14.00 Uhr** zu erreichen. Andernfalls können Sie uns gerne eine Nachricht auf Band hinterlassen **Tel.: 06631/7058743**.  
Wir rufen Sie möglichst umgehend zurück.

### Deutsche Rentenversicherung Hessen Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Alsfeld

Hersfelder Str. 53, 36304 Alsfeld

Sie haben Fragen zur Rente, Rehabilitation oder Beitrag? Dann vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Tel.: 0661/96093120, Mail: [kundenservice-in-fulda@drv-hessen.de](mailto:kundenservice-in-fulda@drv-hessen.de). Buchen Sie Ihren Termin direkt im Internet:

<https://www.eservice-drv.de/eTermin/>

## VERANSTALTUNGSKALENDER

**25.05.2017** Kath. Kirche, 11.00Uhr Früschoffen, DZ Seibelsdorf  
**27.05. -** Reiterfreunde Antrifftal  
**28.05.2017** Reitturnier, Reitplatz Dammesmühle

## Wir gratulieren am

### 25.05.2017

Frau Maria Keipert  
OT Ohmes, Kirchstr. 34

zum 80. Geburtstag

### 28.05.2017

Frau Ursula Eggers  
OT Ohmes, Schulstr. 7

zum 75. Geburtstag

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

**Rufnummer: 116 117 (bundesweit einheitliche Rufn.)**

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 – 07.00 Uhr

Mittwoch, Freitag von 14.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 07.00 – 07.00 Uhr

und an Brückentagen

**Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienstzentrale in Alsfeld:**

Adresse: Kreiskrankenhaus Alsfeld  
Schwabenröder Str. 81, 36304 Alsfeld

### FFW Antrifftal

Bei Unwetter- und Großschadenslagen 06631/709812

### Forstdienstbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst ist an Sonn- und Feiertagen unter folgender Rufnummer erreichbar: **0160/4706678**

## Vereine und Verbände

### FFW Ruhlkirchen

#### Ehren- und Altersabteilung

Die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ruhlkirchen treffen sich am **Donnerstag, den 01. Juni um 19.30 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus Ruhlkirchen. Hierzu sind alle Mitglieder der Abteilung sehr herzlich eingeladen.

### FFW Vockenrod

#### Ehren- und Altersabteilung

Das Treffen der Ehren- und Altersabteilung findet am Donnerstag, den **01.06.2017** um 19.30 Uhr im Feuerwehrraum statt.

### FFW Ohmes

#### Ehren- und Altersabteilung

Die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ohmes treffen sich regelmäßig am 2. Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Hierzu sind alle Mitglieder der Abteilung sowie alle interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen!  
Das nächste Treffen findet am Donnerstag, den **8. Juni 2017** um 19:30 Uhr statt.

### EFC Katzenberg

Wir übertragen am Samstag, den 27.05.2017 das DFB Pokalfinale zwischen Eintracht Frankfurt und Borussia Dortmund in unsere Vereinskneipe im DGH Seibelsdorf

Beginn: 18:00 Uhr

Anstoß: 20:00 Uhr

Essen: Woscht im Weck,

Getränke: Faßbier, Äppler und diverse antialkoholische Getränke.

### Schützengemeinschaft Ohmes

#### Einladung

an alle Vereinsmitglieder  
zum 46. Königsschießen  
mit anschließender Königsfeier am

**Freitag, den 19. Mai 2017 ab 19.30 Uhr.**

Ein aufgelegtes Schießen mit Überraschungen.....

auf 50 Röhrchen..... die alles entscheiden!

Alle Teilnehmer haben die Chance König oder Ritter zu werden!

### Obst- und Gartenbauverein Antrifttal

#### Liebe Gartenfreunde,

Geplante Busfahrten des Obst- und Gartenbauvereins Antrifttal für 2017 und 2018

Der **Obst- und Gartenbauverein Antrifttal** lädt ganz herzlich seine Mitglieder sowie auch Nichtmitglieder zu folgenden Fahrten ein:

**Sonntag den 16.07.2017** (samstags finden keine Wasserspiele statt)

**Tagesfahrt nach Kassel** mit Frühstück auf der Hinreise, 1,5 Std. Führung durch das Grimm Museum. Um 14.30 h beginnen am Herkules die beeindruckenden Wasserspiele über die Kaskaden bis hinab in den Schlossteich. Tagesausklang in der Königsalm in Nieste, danach Heimfahrt.

Abfahrt: 8.00 Uhr - Rückkunft ca. 21.00/22.00 Uhr

Fahrpreis **25,00 Euro** einschl. Frühstück sowie Eintritt und Führung im Museum, pro Person.

### 3-Tages-Erlebnisreise zur "Grünen Woche" nach Berlin vom 26. - 28. Januar 2018

1. Tag: Anfahrt nach Berlin, Gelegenheit zum individuellen Bummel durch die Hauptstadt, oder bereits Besuch der weltgrößten Verbrauchermesse.

2. Tag: Besuch der "Grünen Woche" mit vielen Köstlichkeiten aus aller Welt, Erlebnis- Bauernhof, buntes Show-Programm, farbenfrohe Blumenhalle und vieles mehr.

3. Tag: Stadtrundfahrt zum Kennenlernen der interessanten Sehenswürdigkeiten, wie Brandenburger Tor, Fernsehturm, Gedenkstätte Berliner Mauer, Schloss Charlottenburg, Oper, Nationalgalerie, Stadtteil Kreuzberg, danach Heimfahrt.

Abfahrt: Freitag, 26.01.2018, 6.30 Uhr - Rückkunft, Sonntag 28.01.2018, 22.00 Uhr

Der Reisepreis, einschl. Frühstück auf der Hinreise, 2 x Übernachtung im 4-Sterne-Premium-Hotel, beste Lage - nur 5 Gehminuten zum KaDeWe

und Kurfürstendamm, einschl. Frühstücksbuffet sowie Stadtführung/-rundfahrt mit örtlicher Reiseleitung.

Der Preis beträgt pro Person: **179,00 Euro**

Eintrittspreis zur Grünen Woche, zusätzlich ca. 12 Euro pro Person. EZ-Zuschlag: 48,00 Euro.

Da wir dem Reiseunternehmen wegen Bus- und Hotelreservierung schnellstens antworten müssen, erbitten wir bei Interesse, eure Anmeldung direkt vorzunehmen, auch wenn die Mehrtagesfahrt erst im nächsten Jahr, bzw. die Tagesfahrt in 2 Monaten stattfindet.

**Fragen und Anmeldungen bitte an Winfried Beyer, Telefon: 06631-1334.**

Wir freuen uns auf eure positive Entscheidung!

Beste Grüße

### Der Vorstand des Obst- und Gartenbauvereins Antrifttal

#### Sonstige Termine für 2017

#### Sommerschnitt an Obstgehölzen

**22. Juli 2017 ab 14.00 Uhr**

Treffpunkt unterhalb vom Kreuz, an der Straße von Seibelsdorf nach Vockenrod

Der Vorstand

### Verwaltungsrat Seibelsdorf

#### Frühschoppen

Frühschoppen an Christi Himmelfahrt am 25.05.2017. Der Verwaltungsrat Seibelsdorf lädt im Anschluss an die Prozession zum Frühschoppen und gemütlichen Beisammensein am Dorfzentrum recht herzlich ein. Gekühlte Getränke und herzhaftes vom Grill werden für die Besucher vorbereitet. Der Erlös der Veranstaltung wird für die Hl. Kreuz-Kirche in Seibelsdorf zur Verfügung gestellt werden.

### Asylantenwohnheim Ruhlkirchen

Für das Wohnheim in Ruhlkirchen werden Polstermöbel (Sofa und Sessel) benötigt. Wer gut erhaltene Polstermöbel abgeben kann, wird gebeten sich mit der Gemeindeverwaltung (Tel.: 06631/918050) in Verbindung zu setzen.

## **ACHTUNG**

### **Redaktionsschlussvorverlegung**

Der **Abgabetermin** für die **Ausgabe Nr. 12** vom **Donnerstag, 08.06.2017** ist aufgrund des Feiertages bereits am **01.06.2017**. Später eingehende Texte und Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Texte und Mitteilungen sind schriftlich, persönlich, per Post, Fax 06631/918055 oder E-Mail: [verwaltung@antrifftal.de](mailto:verwaltung@antrifftal.de) oder [a.pfeffer@antrifftal.de](mailto:a.pfeffer@antrifftal.de) abzugeben.

#### Impressum

##### **Nachrichtenblatt**

Das Nachrichtenblatt erscheint 14-tägig.

Herausgeber: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal  
Weiherweg 24, 36326 Antrifftal-Ruhlkirchen,  
Tel.: 06631/918050, Fax: 06631/918055

**Verantwortlich für den Inhalt: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal.**

**Bezugsmöglichkeiten: Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal, Weiherweg 24, 36326 Antrifftal-Ruhlkirchen**

Einzelpreis: 0,45 €

Jahresabonnement: 10,20 €

Bei Postversand zzgl. Porto.

Das Abonnement kann jederzeit schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

#### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

**Montag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr**

**Dienstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 18.30 – 20.00 Uhr**

**Mittwoch: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr**

**Donnerstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr**

**Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr**

#### **Telefonnummern der Gemeindeverwaltung:**

**Verwaltung: 06631/918050**

**Kasse: 06631/918051**

**Standesamt: 06631/918053**